

Beschlussvorlage

- 0075/20 -

| Beratungsfolge | Termin | |
|-----------------------------|------------|-------------------------------|
| Magistrat | 10.05.2021 | nicht öffentlich / Empfehlung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.05.2021 | öffentlich / Empfehlung |
| Stadtverordnetenversammlung | 27.05.2021 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff: **Änderung der 7. Änderung der Parkgebührenordnung**

Sachverhalt:

Aufgrund der unveränderten Situation der coronabedingten Einschränkungen schlägt die Verwaltung die Verlängerung der geänderten Parkgebührenordnung vor.

Artikel I

1. § 4 – Parkgebühren – wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Parkgebühren wird für die Parkräume nach § 2 c) wie folgt geändert/ergänzt:

Das Kurzzeitparken von 10 Minuten (Kurzparkertaste) ist gebührenfrei. Ein am Parkscheinautomaten erhältlichem Kurzzeit-Parkschein ist im Fahrzeug auszulegen. Der Nachweis durch elektronisches Verfahren (z. B. Handy-Parken) ist möglich, sofern der Dienstleister die Kurzzeitparkfunktion anbietet.

Alle weiteren Gebührensätze bleiben unverändert.

2. Das Datum „01.04.2021“ in Artikel II der Änderung der 7. Änderung zur Parkgebührenordnung wird durch das Datum „01.10.2021“ ersetzt.

Artikel II

Die Änderung der 7. Änderung zur Parkgebührenordnung in Artikel I Nr. 1 tritt am Tag mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderung der 7. Änderung zur Parkgebührenordnung in Artikel I Nr. 2 tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft und tritt am 01.10.2021 wieder außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der vorzunehmenden Programmierungen für das Einrichten der Kurzeitparkertaste an den Parkscheinautomaten (4 Stück) ist mit Kosten i. H. v. 2.939,30 Euro zu rechnen.

Zusätzlich kommen die Kosten der amtlichen Bekanntmachung in der Presse hinzu. Diese belaufen sich auf ca. 100,00 Euro und 150,00 Euro.

Von verminderten Einnahmen aufgrund der verkürzten gebührenpflichtigen Parkzeiten ist auszugehen, diese werden auf weitere ca. 10.000,00 bis 15.000,00 Euro geschätzt.

Projektplanung:

-/-

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

-/-

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der am 23.12.2020 in der Hersfelder Zeitung veröffentlichten Änderung der 7. Änderung zur Parkgebührenordnung vom 21.12.2021 wird gemäß dem dieser Beschlussvorlage beigefügten Textvorschlag beschlossen.

Anlagen:

Änderung der 7. Änderung der Parkgebührenordnung

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 06.05.2021

gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 05.05.2021

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 05.05.2021

gez. Sauer, Jerome (Ordnungsdienste (32)) am 05.05.2021

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 05.05.2021